

## Relations bilatérales Suisse-Liechtenstein

### dates et données de base

#### 1. Premiers rapports formels

##### Au siècle dernier

Les relations de voisinage ont conduit le Liechtenstein et la Suisse à se lier par des traités internationaux au dernier siècle déjà, en particulier par la **Convention d'établissement** du 6 juillet 1874.

##### 1918

Après l'effondrement de l'Empire austro-hongrois, le Liechtenstein a été conduit par sa situation économique à chercher aussi tôt que possible de se rapprocher de la Suisse.

##### 1919

- La Suisse est chargée de la représentation des intérêts du Liechtenstein à l'étranger.
- Ouverture d'une Légation du Liechtenstein à Berne, qui a rang d'Ambassade depuis 1969. Elle assure les rapports dans les deux sens.

#### 2. Colonies (chiffres arrondis)

- Citoyens suisses au Liechtenstein : 4'300 environ (1988)
- Citoyens du Liechtenstein en Suisse : moins de 2'000
- Frontaliers suisses au Liechtenstein : 900 environ
- Frontaliers liechtensteinois en Suisse: 700 environ

#### 3. Accords bilatéraux les plus importants

- Traité d'union douanière (29.3.1923); avenant (26.11.1990)
- Accord monétaire (19.6.1980)
- Convention concernant l'exploitation du service postal au Liechtenstein par l'entreprise des PTT suisses (9.1.1978)
- 2 accords en matière de police des étrangers (6.11.1963)
- Traité sur les brevets (22.13.1978)

##### Accords multilatéraux

- Protocole spécial concernant l'application de l'accord instituant l'AELE à la Principauté de Liechtenstein (4.1.1960)
- Accord additionnel concernant l'application de l'accord de libre-échange Suisse-CEE à la Principauté (22.7.1960)

#### 4. Economie

Valeur des exportations du Liechtenstein (1988): 1'875 millions de frs.

Ventilation: AELE 22 % dont frs. 304 millions en Suisse  
ou transitant par la Suisse

CEE 40 %  
Autres 38 %

Valeur des exportations du Liechtenstein (1990): 2'200 millions de frs.  
dont frs. 341,5 millions vers la Suisse

Bern, den 6. Mai 1991

PressedokumentationBILATERALE BEZIEHUNGEN SCHWEIZ - FUERSTENTUM LIECHTENSTEIN1. Politisch-historische Grundlagen

Als das Fürstentum Liechtenstein noch Mitglied des deutschen Bundes war, speziell aber nach dessen Auflösung im Jahre 1866, lehnte es sich politisch und besonders auch wirtschaftlich stark an Oesterreich an, mit dem es 1852 einen Zoll- und Steuervertrag abgeschlossen hatte. Als Folge der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen am Ende des Ersten Weltkrieges wandte sich jedoch das Fürstentum der Schweiz zu, mit der eine enge Verbindung hergestellt werden konnte, die sich bis in die Gegenwart weiterentwickelt und bewährt hat.

Auf dem Gebiet der bilateralen Beziehungen des Fürstentums mit dem Ausland nimmt die Verbindung mit der Schweiz einen besonderen Platz ein, und sie ist, wenn man von der Vertretung liechtensteinischer Interessen im Ausland absieht, vornehmlich wirtschaftspolitisch. Sie beruht in erster Linie auf dem Zollvertrag von 1923 und auf der Einführung des Schweizer Frankens als gesetzliche Währung in Liechtenstein (1924), die die Schaffung eines einheitlichen Zoll- und Währungsgebietes zwischen Liechtenstein und der Schweiz bewirken. Im Jahre 1981 trat ein Währungsvertrag zwischen den beiden Staaten in Kraft. Ein schon (1921) abgeschlossener und revidierter Postbesorgungsvertrag und eine Reihe von Sondervereinbarungen in verschiedenen Bereichen des gemeinsamen Interesses haben im Verlauf von nunmehr 70 Jahren die gegenseitigen Beziehungen gefestigt und ausgebaut.

Mit dem Nachbarland Oesterreich, seinem ehemaligen Wirtschaftspartner, unterhält das Fürstentum ebenfalls vielfältige Beziehungen, und es bestehen zwischen den beiden Ländern eine Anzahl von bilateralen Abkommen auf verschiedenen Gebieten (Doppelbesteuerung, Rechtshilfe, Bildungs- und Sozialwesen). Diese Beziehungen bedeuten jedoch kein Abwenden von der Schweiz. Es geht hier nicht um ein "entweder oder" sondern vielmehr um ein "sowohl wie auch". Das spezielle Verhältnis Schweiz-Liechtenstein wird durch die nun enger gewordenen Bande Oesterreich-Liechtenstein nicht berührt, sondern nur für das Fürstentum vorteilhaft ergänzt. Abgesehen von seinen Nachbarn hat Liechtenstein wenig Kontakte zu anderen europäischen Staaten, unterhält es doch nur drei ständige Aussenvertretungen in Bern, beim Europarat und, seit September 1990, bei den Vereinten Nationen in New York. Im allgemeinen ist Liechtenstein ganz einfach zu klein, um den personal- und kostenintensiven Bilateralismus zu pflegen.

Dafür bieten sich dem Kleinstaat eher die multilateralen Institutionen an. Vor 25 Jahren gehörte das Fürstentum noch keiner internationalen Organisation an, und war lediglich einem guten Dutzend multilateralen Uebereinkommen, vorwiegend technischer Art, beigetreten. Heute ist es ein Mitglied der Vereinten Nationen sowie 14 internationaler Organisationen und Organen (u.a. Internationaler Gerichtshof, UPU, UIT, IAEA,

UNCTAD, UNIDO, ECE, sowie Europarat (seit 1973) und KSZE), und ist mehr als 60 multilateralen Uebereinkommen beigetreten, worunter mehr als 20 zu den unter der Schirmherrschaft des Europarates abgeschlossenen europäischen Uebereinkommen zählen. Ein wichtiger Grund für das zunehmende Interesse Liechtensteins für Europa ist der Wunsch des Fürstentums, seine Souveränität zu erhalten und stärker abzusichern. So hat Liechtenstein denn auch grosse Anstrengungen unternommen, um im Rahmen der KSZE (Vorsitz 1975) und des Europarates (Vorsitz des Ministerkomitees 1987) ein vollberechtigter und aktiver Partner zu sein.

Im wirtschaftlichen Bereich ist Liechtenstein durch ein eigenes Zusatzabkommen an die EFTA angeschlossen. Die Vertretung des Fürstentums in dieser Organisation liegt zur Zeit noch bei der Schweiz. Mit der EG besteht ein dreiseitiger Vertrag zwischen Liechtenstein, der Schweiz und der EG, der für Liechtenstein die Bestimmungen des Assoziationsvertrages EG-Schweiz übernimmt. Inhaltlich ist dieser Vertrag weniger von Bedeutung, doch ist die Vertragsbeziehung mit der EG für Liechtenstein von souveränpolitischer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zwischen der EFTA und der EG über die Erweiterung der gegenseitigen Vertragsbeziehungen im sog. europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stellt sich für Liechtenstein die Frage, ob es genüge, an solchen grundlegenden Neuentwicklungen in Europa weiterhin nur über die vertraglichen und faktischen Beziehungen zur Schweiz teilzunehmen. Die liechtensteinische Regierung hat den EFTA-Staaten und den EG-Behörden ihre Absicht bekanntgegeben, als eigenständige Partei dem zukünftigen EWR-Vertrag beizutreten. Demzufolge wurden mit der Schweiz auch Verhandlungen über einen Ergänzungsvertrag zum Zollvertrag von 1923 geführt, mit dem Ziel, Liechtenstein einen Beitritt zur EFTA sowie eine eigenständige Teilnahme am EWR zu ermöglichen. Der Ergänzungsvertrag wurde am 26. November 1990 unterschrieben. Die EFTA wird am 22. Mai 1991 über das Beitritts-gesuch des Fürstentums befinden.

## 2. Konsularische Verhältnisse

Im Fürstentum Liechtenstein leben auf einer Fläche von 160 km<sup>2</sup> rund 26'000 Einwohner. Die grössten Städte sind Vaduz mit 4'900 Einwohnern, Schaan mit 4'600 und Balzers mit 3'200. Ueber ein Drittel der Einwohner sind Ausländer.

Die Schweizerkolonie in Liechtenstein umfasste am 1.1.1990 4'315 Nur-Schweizer. Damit liegt sie grössenmässig an 13. Stelle aller Schweizerkolonien. Die Schweizer machen in Liechtenstein 43 % aller Ausländer aus.

Bekanntlich unterhält die Schweiz in Liechtenstein keine konsularische oder diplomatische Vertretung. Der dortige Schweizerverein erfüllt deshalb gewisse quasi-konsularische Funktionen.

Angesichts der starken Ueberfremdung des Fürstentums, insbesondere durch Schweizer, wurde 1981 die für die Schweiz geltende Vereinbarung über volle Freizügigkeit bis auf weiteres suspendiert und durch eine einschränkende Regelung ersetzt, die es Liechtenstein erlaubt, den Ausländerbestand zu stabilisieren.

### 3. Kultureller Austausch

Sowohl in Liechtenstein wie in der Schweiz wird das kulturelle Geschehen weitgehend von nichtstaatlichen Einrichtungen und Individuen bestimmt. Die kulturellen Beziehungen zur Schweiz sind eine Selbstverständlichkeit, die sich mangels spezifischer Eigentümlichkeit kaum klarer umschreiben lässt.

Abkommen mit der Schweiz:

- Abkommen vom 8. April 1981 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von "Jugend und Sport";
- Beitritt des Fürstentums zur internationalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge für die Jahre 1987-1992.

### 4. Politische Beziehungen und Besuchskontakte

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sind problemlos. Der Umfang der vertraglichen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz kann aber einzelne Fragen entstehen lassen. Die beiden Partner haben jedoch durch jahrzehntelange Übung gelernt, miteinander umzugehen und so kann der Bewältigung zukünftiger Probleme mit Zuversicht entgegengesehen werden.

Eine latente liechtensteinische Empfindlichkeit wird man jedoch auch zukünftig im Bereich des eigentlichen Nachbarrechts, soweit es den Umweltschutz betrifft, einkalkulieren müssen. Der auf dem Waffenplatz St. Luziensteig entfachte Waldbrand vom 5.12.1985 und die dadurch bedingten Verhandlungen zwischen dem Fürstentum und dem Chef EMD, sowie liechtensteinische Befürchtungen eines Ausbaus der Destillier-Anlagen in Oberriet und eines Atomkraftwerkbaus im Rheintal sind Stichworte dazu. Andererseits ist das Interesse Liechtensteins am Bau von Rheinkraftwerken zu erwähnen, was wiederum negative Reaktionen auf schweizerischer Seite hervorruft.

Im Verhältnis der Schweiz zu Liechtenstein wird es in den nächsten Jahren darum gehen, die gute Nachbarschaft und das bisher Erreichte zu erhalten, sowie selektiv die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszusuchen, die eine sinnvolle Partnerschaft ergeben.

Ausdruck der guten Beziehungen sind auch die regelmässigen Konsultationen auf Minister- und hoher Beamtenebene:

	1970	S.D. Franz Josef II, Fürst von Liechtenstein, in Bern
Januar	1980	Bundesrat Pierre Aubert in Vaduz
Oktober	1980	Regierungschef Hans Brunhart in Bern
März	1983	Bundesrat Pierre Aubert in Vaduz
Oktober	1984	S.D. Franz Josef II, Fürst von Liechtenstein, in Bern
März	1987	Botschafter M. Krafft in Vaduz
Oktober	1987	Regierungschef Hans Brunhart in Bern
September	1989	Staatssekretär Franz Blankart in Vaduz
Januar	1990	Regierungschef Hans Brunhart in Bern
April	1990	Besuch von schweizerischen Parlamentariern in Vaduz
Oktober	1990	S.D. Hans Adam II, Fürst von Liechtenstein, in Bern
Mai	1991	Bundesrat René Felber in Vaduz

## 5. Liechtensteinische Interessenvertretung

Bereits 1919 beauftragte das Fürstentum die Schweiz, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen in den Ländern wahrzunehmen, in denen sie Aussenvertretungen besitzt und wo Liechtenstein nicht selbst vertreten ist. Die Schweiz handelt dabei jeweils aufgrund von Aufträgen allgemeiner oder besonderer Art, die sie annehmen oder auch ablehnen kann, währenddem es dem Fürstentum unbenommen bleibt, auch unmittelbar mit ausländischen Staaten in Beziehung zu treten oder weitere eigene diplomatische Vertretungen zu errichten.

## 6. Wirtschaftliche Beziehungen

Nur noch 3 Prozent der Erwerbstätigen sind heute in der liechtensteinischen Landwirtschaft tätig, gegenüber 34 Prozent im Jahr 1941. Ca. 52 Prozent werden der Industrie und dem Gewerbe zugerechnet. 45 Prozent dem Dienstleistungssektor.

Die stärksten Industriezweige konzentrieren sich auf die Metallverarbeitung einschliesslich des Maschinen- und Apparatebaus.

1950 beliefen sich die Exportwerte des Fürstentums noch auf bescheidene Fr. 15 Millionen. 1990 lag der Exporterlös der liechtensteinischen Wirtschaft bei Fr. 2'213 Millionen (Angaben der FL Handelskammer):

### Ausfuhren (in Mio Fr.)

Schweiz	341,5	(15,4 %)
Andere EFTA-Länder	121,7	( 5,5 %)
EG	944,5	(42,7 %)
Andere Länder	805,3	(36,4 %)

Die schweizerischen Handelsstatistiken beinhalten keine Angaben über den zolltechnisch "internen" Warenhandel Schweiz-Liechtenstein.

In der liechtensteinischen Wirtschaft spielen auch die Dienstleistungen eine erstrangige Rolle, sind doch 45 % der erwerbstätigen Bevölkerung im Dienstleistungsbereich beschäftigt.



## DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

T E L E F A X

(Fiche d'accompagnement)

URGENT

Destinataire: <i>C. Risch</i>	No. Téléfax: (Dest.) <i>61 79 07</i>
	Nombre de pages, fiche comprise: <i>6</i>
Réf.+Initiales:	Classification:
Expéditeur: <i>A. Leuen</i> <i>Protokoll EBA</i>	No. Téléfax: (Exp.) <i>61 31 05</i>

Remarques:

*Dokumentation Liechtenstein  
Wie besprochen.*

Date: *22/5/91*Heure: *14 Uhr**mfb*

Signature: